



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Niederer Fläming“, Verfahrens-Nr.: 6001 15

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz

Mit Beschluss vom 26.08.2015 wurde die Flurbereinigung „Niederer Fläming“ angeordnet und mit 1. Änderungsbeschluss vom 09.06.2016 erweitert. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Niederer Fläming“ werden hiermit alle Teilnehmer am

Dienstag, d. 27. September 2016

Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 17:00 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

in das **Dorfgemeinschaftshaus (Mensa der Grundschule Werbig),
Gräfendorfer Straße 3 in 14913 Niederer Fläming, OT Werbig**

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens

vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat. Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das LELF Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau.

Zur Flurbereinigung „Niederer Fläming“ gehören **Teile folgender Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:**

Land Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming

Gemeinde Niederer Fläming

Gemarkung Nonnendorf, Flur 1

Gemarkung Riesdorf, Flure 1, 2 und 3

Gemarkung Schlenzer, Flure 4, 5 und 6

Gemarkung Sernow, Flure 1, 2, 3, 4 und 5

Gemarkung Waltersdorf, Flure 1 und 2

Gemarkung Werbig, Flur 1, 5 und 6

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung und seiner 1. Änderung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmerversammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung